



Haus Blandine
SENIORENBETREUUNG

Preisinformation

Stammhaus

Gültig ab

01.01.2022

Vollstationäre Dauerpflege

Pflegegrad 0



Tägliches Entgelt und Zusammensetzung

	Einzelzimmer in € pro Tag	Doppelzimmer in € pro Tag
Pflegebedingter Aufwand	38,20	38,20
Entgelt für Unterkunft	18,24	18,24
Entgelt für Verpflegung	10,47	10,47
Investitionskosten	23,38	16,40
Ausbildungsbetrag	2,63	2,63
ABZU	4,56	4,56
Summe	97,48	90,50

Berechnet wird jeder Monat mit 30,42 Tagen

	Einzelzimmer in €	Doppelzimmer in €
Monatliches Gesamtentgelt	2.965,34	2.753,01
Anteil der Pflegekasse	0,00	0,00
Verbleibender Eigenanteil	2.965,34	2.753,01

Pflegegrad 1

Tägliches Entgelt und Zusammensetzung

	Einzelzimmer in € pro Tag	Doppelzimmer in € pro Tag
Pflegebedingter Aufwand	38,20	38,20
Entgelt für Unterkunft	18,24	18,24
Entgelt für Verpflegung	10,47	10,47
Investitionskosten	23,38	16,40
Ausbildungsbetrag	2,63	2,63
ABZU	4,56	4,56
Summe	97,48	90,50

Berechnet wird jeder Monat mit 30,42 Tagen

	Einzelzimmer in €	Doppelzimmer in €
Monatliches Gesamtentgelt	2.965,34	2.753,01
Anteil der Pflegekasse	125,00	125,00
Verbleibender Eigenanteil	2.840,34	2.628,01

Vollstationäre Dauerpflege

Pflegegrad 2-5



Tägliches Entgelt und Zusammensetzung

EEE = einrichtungseinheitlicher Eigenanteil

	Einzelzimmer in € pro Tag	Doppelzimmer in € pro Tag
EEE	29,25	29,25
Entgelt für Unterkunft	18,24	18,24
Entgelt für Verpflegung	10,47	10,47
Investitionskosten	23,38	16,40
Ausbildungsbetrag	2,63	2,63
ABZU	4,56	4,56
Summe	88,53	81,55

Berechnet wird jeder Monat mit 30,42 Tagen

	Einzelzimmer in €	Doppelzimmer in €
Monatlicher Eigenanteil	2.693,08	2.480,75

Zuschuss zum **pflegebedingten Eigenanteil in der vollstationären Pflege** (=EEE+Ausb.+ABZU)

Mit der Einführung des § 43c SGB XI tritt ab dem 1. Januar 2022 eine Zuschussregelung für pflegebedingte Eigenanteile in Kraft. Demnach erhalten Pflegebedürftige in vollstationärer Pflege mit Pflegegrad 2-5 ab dem Beginn der Versorgung einen Leistungszuschlag in Höhe von 5 Prozent ihres zu zahlenden pflegebedingten Eigenanteils. Pflegebedürftige, die seit mehr als 12 Monaten vollstationäre Leistungen beziehen, erhalten künftig einen Leistungszuschlag in Höhe von 25 Prozent. Ab dem dritten Jahr in stationärer Langzeitpflege steigt dieser Zuschlag auf 45 Prozent und ab dem vierten Jahr dauerhaft auf 70 Prozent.

Die Seniorenbetreuung Haus Blandine hat ihre Vergütungsvereinbarungen mit den Landesverbänden der Pflegekassen und den Trägern der Sozialhilfe im Saarland abgeschlossen.

Bei Vorliegen der entsprechenden persönlichen Voraussetzungen kann der verbleibende Eigenanteil vom jeweils zuständigen Träger übernommen werden. Außerdem besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, die Möglichkeit der Gewährung von Pflegegeld.

Gerne beraten und unterstützen wir Sie bei den entsprechen Anträgen.